

Was ist Schulsozialarbeit?

- ⇒ ist Kinder – und Jugendhilfe (§13 SGB VIII)
- ⇒ fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten persönlichen und sozialen Entwicklung
- ⇒ gestaltet als Teil der Schulgemeinschaft den Lebensraum Schule mit.
- ⇒ ergänzt das Gesamtangebot von Bildung und Erziehung.
- ⇒ trägt zu einem gelingenden Bildungsprozess bei.
- ⇒ trägt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule hinein.

Welche Grundsätze gibt es?

- ⇒ Themen werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.
- ⇒ Angebote sind freiwillig.
- ⇒ Schulsozialarbeit arbeitet präventiv.
- ⇒ enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern.
- ⇒ setzt an den Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen an.
- ⇒ Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse eingebunden und darin bestärkt, ihre Anliegen einzubringen.

An wen richtet sich **Schulsozialarbeit**?

- ⇒ an Schülerinnen und Schüler bei privaten und schulischen Problemen.
- ⇒ an Klassen und Gruppen bei Themen, die ihnen wichtig sind, zur Umsetzung von Ideen oder bei Konflikten.
- ⇒ an Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung bei schulischen und pädagogischen Fragen.
- ⇒ an Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen, bei Kontakten zur Schule und bei der Mitgestaltung des Lebensraumes Schule.

Welche **Angebote** gibt es?

- ⇒ Einzelfallhilfe, Beratung und Krisenintervention
- ⇒ Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- ⇒ Projekte zu verschiedenen Themenbereichen
- ⇒ Krisen und Konfliktbewältigungsstrategien
- ⇒ Elternarbeit und Förderung der Elternmitwirkung
- ⇒ Berufsorientierung und Zukunftsplanung
- ⇒ Vernetzung der Schule mit dem Ort
- ⇒ Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partner
- ⇒ Mitarbeit im Krisenteam der Schule